

Besuchszeiten

Montag / Mittwoch / Freitag

09:30 Uhr – 11:00 Uhr

10:30 Uhr Einlassschluss

Dienstag, Mittwoch & Samstag

14:30 Uhr – 17:00 Uhr

16:30 Uhr Einlassschluss

Testangebot durch unsere Einrichtung:

Dienstag und Mittwoch

14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Besuchskonzept für Angehörige

Alle geltenden Hygieneregeln zum Schutz vor dem Coronavirus sind strengstens einzuhalten.

Besuchs- und Betretungsregeln **im Rahmen der festgelegten Besuchszeiten**

Die Wahrnehmung der Besuchsmöglichkeit innerhalb des Heimes ist auch für **geimpfte und genesene Personen, nur mit einem Negativtest möglich.** Getestete Personen müssen einen fachlich durchgeführten (Schnell-)Test nachweisen, der nach Möglichkeit am gleichen Tag durchgeführt wurde, jedoch nicht länger als 24h ist.

Möglichkeiten zur Testung durch unsere Einrichtung bestehen dienstags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Der Test dient ausschließlich dem Erlangen der Besucherlaubnis;
es wird kein Nachweis über das Negativ-Ergebnis ausgestellt.

weitere Festlegungen laut Besuchskonzept:

- **empfohlen ist 1 Besucher pro Zeiteinheit und Heimbewohner innerhalb des Hauses (max. zwei Personen bei möglicher Separierung von anderen Heimbewohnern; Beachte Doppelzimmer!!).**
- **Das Tragen einer FFP 2 - Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung verpflichtend. Damit schließt diese Regelung ein „gemeinsames Essen“ während der Besuchszeit aus.**
- **Vor Besuchsantritt sind die Hände zu desinfizieren.**
- **Der Besuch hat unter Vermeidung des Kontaktes zu anderen Bewohnern stattzufinden.**
- **In Doppelzimmern sollte zeitgleich nur ein Bewohner im Zimmer Besuch empfangen. Im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme wird eine Besuchsdauer von 30min empfohlen.**
- **Der Mindestabstand von 1,50 m zum Bewohner ist einzuhalten und Körperkontakt ist zu vermeiden.**
- **Die Fahrstuhlnutzung ist zur Wahrung des Abstandsgebotes zu vermeiden.**
- **Nach Beendigung des Besuches ist das Heim auf direktem Weg zu verlassen.**

Bei Nichteinhaltung der Regeln und Zuwiderhandlungen können wir in Ausübung des Hausrechtes, die Beendigung des Besuches veranlassen oder ein Hausverbot aussprechen.

Diese Regelungen werden in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ständig aktualisiert. Bei Nachfragen steht auch das Gesundheitsamt Zwickau zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir bitten um Einhaltung folgender Verhaltensregeln für Spaziergänge

- 1. Spaziergänge sind unseren mobilen Bewohnern jederzeit möglich**
- 2. Für Spaziergänge mit Bewohnern, die durchs Pflegepersonal mobilisiert und in den Rollstuhl transferiert werden müssen, gelten die Besuchszeiten.**
Außerdem bitten wir hierfür um telefonische Voranmeldung.
- 3. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes durch die Begleiter;**
bei Unterschreiten des Abstandes von 1,5m besteht auch im Freien die Pflicht zum Tragen **eines Mund-Nase-Schutzes**, wir empfehlen eine **FFP2-Maske** (z.B. beim Schieben eines Rollstuhls)
4. Außerdem empfehlen wir unseren Bewohnern dringend, sich selbst mit einer FFP2-Maske zu schützen.
5. Halten Sie die Abstände auch beim Sitzen auf Bänken ein, und meiden Sie Ansammlungen fremder Personen (keine Heimitbewohner).

Bei Verabredungen zum Spaziergang wird der Bewohner durch das Pflegepersonal an die Tür gebracht und von dort auch wieder abgeholt.

Vielen Dank für Ihr einsichtsvolles Verhalten zum Schutz all unserer Bewohner!